

Anfrage zum Plenum der/des Abgeordneten Toni S c h u b e r l (GRÜ):

„Angesichts des Terrorverdachts gegen eine bekannte 55-jährige Rechtsextremistin aus dem Raum Nürnberg, frage ich die Staatsregierung welche Kenntnisse den bayerischen Sicherheitsbehörden über die Rolle von Susanne G. als Aktivistin der Neonazipartei 'Dritter Weg' vorliegen, welche Erkenntnisse über ihre Aktivitäten im Rahmen der 'Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene' (HNG) bzw. deren Nachfolgeorganisation 'Gefangenenhilfe' vorliegen und in welcher Verbindung Susanne G. zu den verurteilten NSU-Unterstützern Andre Emminger und Ralf Wohlleben stand.“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.